

Unser Bundesverband ist der Interessenverband der Schnellgastronomie, Imbiß- und Bistrobetriebe in Deutschland.

Wir vertreten die Interessen unserer Mitglieder gegenüber dem Gesetzgeber, z.B. bei der Diskussion über neue Gesetze und Verordnungen, z.B. der Lebensmittelhygieneverordnung. Darüber hinaus achten wir auch darauf, inwieweit europäisches Recht unmittelbar auf unsere Mitgliedsbetriebe anwendbar ist. So ist z.B. zum 29.04.2004 eine Verordnung über die Lebensmittelhygiene in der EG verabschiedet worden. Dieser Rechtsakt wird, weil er in der Form einer Verordnung und nicht in Form einer Richtlinie verabschiedet wurde, unmittelbar nationales Recht. Im Gegensatz zu der bisherigen Lebensmittelhygieneverordnung müssen ab 01.01.2006 nachweisen, ob und wann Sie z.B. die erforderlichen Temperaturkontrollen durchgeführt haben, dies aufzeichnen und die Dokumente zwei Jahre aufbewahren. Zur Erleichterung der lebensmittelrechtlichen Überwachung Ihres Betriebes hat unser Verband einen Leitfaden für Lebensmittelhygiene herausgegeben, der von der Bundesregierung als Leitfaden anerkannt ist.

Zum 01.07.2005 wurde das Gaststättenrecht wieder geändert. Unser Verband hat sich in den vergangenen Monaten dafür eingesetzt. Imbißbetriebe ohne Alkoholausschank benötigen keine Gaststättenkonzession mehr. Das spart Kosten und erleichtert Betriebsübergänge. Gestattungen sind nur erforderlich, wenn für die gastronomische Tätigkeit eine Gaststättenkonzession erforderlich wäre.

Eine weitere Änderung des Gaststättenrechts steht bevor. Danach soll z.B. das Gaststätten-gesetz aufgehoben und mit einem Paragraphen in der Gewerbeordnung verankert werden.

Daneben setzen wir uns auch dafür ein, im gaststättenrechtlichen Wesen Erleichterungen und Vereinfachungen im Behördenumgang zu erreichen, so z.B. Wegfall der Gestattung. Erfolg hatten wir in einigen Bundesländern damit, daß u.U. auf Gästetoiletten verzichtet werden kann, wenn z.B. eine bestimmte Betriebsgröße eingehalten und keine alkoholischen Getränke verabreicht werden.

Darüber hinaus setzen wir uns auch für die Entschlackung der sozialen Sicherungssysteme, z.B. bei der Berufsgenossenschaft, ein, so für den Wegfall des Insolvenzgeldes, welches für die Bundesanstalt für Arbeit eingezogen wird.

Wir bieten Seminare und Erfahrungsaustauschkreise zu verschiedenen Themen an. Derzeit sind Seminare für das Jahr 2005 in der Planung. Sobald die Termine und Orte feststehen, werden wir uns bei Ihnen melden.

Weiterhin bieten wir unseren Mitgliedern individuelle Beratung an, sei es zu Fragen der Lebensmittelüberwachung, sei es zu arbeitsrechtlichen oder pachtrechtlichen Fragen. Auch bei Problemen mit den Finanzbehörden, welche im Zuge von Steuerprüfungen oder Fahndungsmaßnahmen auftauchen, konnten wir schon vielen Kollegen helfen.

Sehr häufig wird unser Service, telefonische Direktberatung, in Anspruch genommen. Hier rufen viele Mitglieder, insbesondere zu arbeits- und tarifrechtlichen Fragen, den Unterzeichneten an.

Wir würden uns freuen, wenn Sie durch Ihren Beitritt unseren Verband, Ihre Branchenvertretung stärken würden und erwarten gerne Ihre Anmeldung.

Der Verbandsbeitrag beträgt € 180,-- pro Jahr. Dazu erhalten die Mitglieder ohne zusätzliches Entgelt 10 Ausgaben der Fachzeitschrift SNACK BISTRO.

Mit freundlichen Grüßen

**BUNDESVERBAND SCHNELLGASTRONOMIE  
UND IMBISSBETRIEBE E.V.**

RA Jürgen Kasper  
Geschäftsführer